

Beginn: 20:00 Uhr  
 Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/022/2017  
 WP.: 2014/2019

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 05.09.2017**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach**  
**stattgefundene 21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.08.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 28.08.2017 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Ortsbürgermeister***

Harald Jentzer	
----------------	--

***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

Sabine Roth	
-------------	--

***Beigeordnete und Ratsmitglied***

Maria Nicklas	
---------------	--

***Ratsmitglieder***

Christian Dörr	
----------------	--

Erhard Follmann	
-----------------	--

Ingrid Hörner	
---------------	--

***Schriftführer***

Alexander Engel	
-----------------	--

**Abwesend:**

***Ratsmitglieder***

Oliver Metz	entschuldigt
-------------	--------------

Werner Püngeler	entschuldigt
-----------------	--------------

Günter Weilacher	entschuldigt
------------------	--------------

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 04/083/IV/023/2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Parkregelung "Pfalzteich"
- 4 Förderantrag Dorferneuerungsprogramm  
Vorlage: 04/082/V/271/2017
- 5 Auftragsvergaben
  - 5.1 Ausbau der Straße Stockacker  
Vorlage: 04/084/IV/041/2017
  - 5.2 weitere Auftragsvergaben
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **2 Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Billigung des Planentwurfes**

**3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vorlage: 04/083/IV/023/2017**

Die Eigentümer der Grundstücke in der Straße „Pfalzteich“, Plan-Nr. 704 und 706/2 beantragen die nördliche Baugrenze der Grundstücke um ca. 3 Meter nach Norden zu verschieben, um das Grundstück besser ausnutzen zu können. Hierzu ist es erforderlich, dass der bestehende Bebauungsplan geändert wird.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Eine Umweltprüfung kann gem. § 13 Abs. 3 BauGB entfallen.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „In den Dreimorgen“ dahingehend zu ändern, dass im Bereich der Grundstücke mit den Plan-Nr. 704 und 706/2 die nördliche Baugrenze um ca. 3 Meter nach Norden verschoben wird.

Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

## **3 Beratung und Beschlussfassung über Parkregelung "Pfalzteich"**

Die Ratsmitglieder Ingrid Hörner und Christian Dörr waren nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Das Befahren der Straße „Pfalzteich“ ist für Rettungsfahrzeuge und LKW's aufgrund der Parksituation kaum möglich. Trotz des Hinweises auf diese Situation im Bürgerbrief hat sich die Situation nicht gebessert. Daher soll auf der nördlichen Straßenseite „Eingeschränktes Halteverbot“ (Zeichen 286 StVO) angeordnet werden. Auf dem Wendehammer soll das bestehende „Eingeschränkte Halteverbot“ durch ein „Absolutes Halteverbot“ (Zeichen 283 StVO) ersetzt werden und die zeitliche Einschränkung soll entfallen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, in der Straße „Pfalzteich“ auf der nördlichen Straßenseite „Eingeschränktes Halteverbot“ (Zeichen 286 StVO) anzuordnen und das bestehende „Eingeschränktes Halteverbot“ auf dem Wendehammer durch ein „Absolutes Halteverbot“ (Zeichen 283 StVO) ohne zeitliche Beschränkung zu ersetzen.

#### **4 Förderantrag Dorferneuerungsprogramm**

**Vorlage: 04/082/V/271/2017**

Dorferneuerungsmaßnahmen in der Hauptstraße - Antrag auf Gewährung einer weiteren Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für Abriss/Platzgestaltung Hauptstraße 33

Nachdem ein Erwerb des Anwesens Hauptstr. 27 derzeit nicht möglich ist, wurde die geplante Dorferneuerungsmaßnahme in diesem Bereich auf den Abbruch des Gebäudes Hauptstr. 25 mit Umgestaltung des Grundstücks als Ausweichbucht reduziert. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich lt. Kostenberechnung Fa. Werkplan auf 94.000,00 €. Zusammen mit den bereits angefallenen Ausgaben in Höhe von rd. 20.500 € für die Planung der Dorferneuerungsmaßnahmen in der Hauptstraße werden nunmehr Gesamtausgaben in Höhe von rd. 114.500 € für die Maßnahme erwartet. Dieser Betrag kann über den vorhandenen Bewilligungsbescheid vom 16.06.2013 abgewickelt werden.

Der Bewilligung vom 16.06.2013 liegen zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 230.100 € zugrunde, so dass noch 115.600 € für einen Übertrag auf die Maßnahme Hauptstr. 33 übrig bleiben. Bezogen auf die bewilligte Zuwendung (115.000,00 €) bedeutet dies, dass unter Berücksichtigung des Fördersatzes voraussichtlich 57.250 € für die Hauptstr. 27 in Anspruch genommen werden. Der Restbetrag in Höhe von 57.750,00 € kann im Zuge einer Erweiterung des Verwendungszwecks für den Bereich Hauptstr. 33 eingesetzt werden.

Nachdem die Ortsgemeinde Dernbach zwischenzeitlich Eigentümer des Anwesens Hauptstr. 33 wurde, soll in einem weiteren Bauabschnitt das dortige Gebäude entfernt und die Freifläche neu gestaltet werden. Die aktuellen Planungen und Kostenberechnungen hierzu gehen von einem Gesamtausgabebedarf in Höhe von voraussichtlich rd. 227.000,00 EUR (Stand 07.2017) aus. Über den vorhandenen Bewilligungsbescheid können, wie vorstehend bereits ausgeführt, 115.600,00 € (Zuwendung 57.750,00 €) abgewickelt werden. Zur Ausfinanzierung der Dorferneuerungsmaßnahme Hauptstr. 33 wurde zwischenzeitlich ein Ergänzungsantrag/Aufstockungsantrag mit den gem. Förderrichtlinien erforderlichen Unterlagen (Kostenberechnung nach DIN 276 etc.) eingereicht. Formal ist für die Einreichung dieses zusätzlichen Förderantrages noch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Dorferneuerungsmaßnahme Hauptstraße 33 durchzuführen und hierfür einen weiteren Antrag auf Gewährung von Zuweisungen aus dem Dorferneuerungsprogramm einzureichen.

#### **5 Auftragsvergaben**

##### **5.1 Ausbau der Straße Stockacker**

**Vorlage: 04/084/IV/041/2017**

Die Straße „Stockacker“ soll ausgebaut werden und die Außengebiete sollen kontrolliert entwässert werden.

Aus diesem Grunde führte das Bauamt der Verbandsgemeinde eine öffentliche Ausschreibung durch.

Ausschreibung:	öffentliche Ausschreibung
Zahl der Bewerber:	8
Zahl der Bieter:	5
Submission am:	23.08.2017

Billigster Bieter war die Firma H. Künzler GmbH, Waldfischbach-Burgalben, zu einem Angebotspreis in Höhe von 273.143,14 € inkl. MwSt.

Von 20:25 Uhr bis 20:45 Uhr wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten, da der Vorsitzende die genauen Zahlen zur Kostenschätzung und den Ausschreibungsergebnissen nannte und die daraus resultierenden Ausbaubeiträge der Anlieger.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Ausschreibung wegen zu starker Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

## **5.2 weitere Auftragsvergaben**

Der Freischneider der Gemeinde ist bereits mehr als 10 Jahre alt und verschlissen, so dass ein Ersatz notwendig wird.

Für eine Ersatzbeschaffung liegt ein Angebot von 650 € – 850 € je nach Modell vor. Vor der Auftragsvergabe müssen noch mindestens 2 weitere Angebote eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, einen neuen Freischneider, nach Einholung von mindestens 2 weiteren Angeboten, zu kaufen.

Ratsmitglied Sabine Roth war während der Abstimmung nicht anwesend.

## **6 Bauangelegenheiten**

Der Vorsitzende informierte über:

- Genehmigung des Bauantrags zur Errichtung eines Weidezauns an der Ostseite
- Stellung eines Bauantrags zur Errichtung eines Ziegenunterstandes auf der Westseite

## **7 Informationen**

Der Vorsitzende informierte den Rat über das Vorliegen der Genehmigung des Haushalts 2017.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer